

EINSCHREIBEN
Unabhängige Beschwerdeinstanz
für Radio und Fernsehen UBI
Christoffelgasse 5
CH-3003 Bern

22. Juli 2020 (redigierte Version zu Veröffentlichungszwecken vom 8. Oktober 2020; die originale, an UBI eingesendete Version ist [hier abrufbar](#))

Beschwerde

in Sachen

IOF – International Olive Foundation, Kauffmannweg 4, CH-6003 Luzern

(Beschwerdeführerin)

gegen

Schweizer Radio und Fernsehen (SRF), Fernsehstrasse 1-4, CH-8052 Zürich

(Beschwerdegegner)

und

Ombudsstelle SRG.D, c/o SRG Deutschschweiz, Fernsehstrasse 1-4, CH-8052 Zürich

betreffend

Verletzung von

Art. 4 Abs. 2 RTVG 784.40

sowie

Art. 24 Abs. 4, Buchstabe b. RTVG 784.40

I. Rechtsbegehren

1. Das Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) ist zu verpflichten, die «Kassensturz»-Sendung vom 26.05.2020 in Sachen Olivenöltest im Sendegefäss «Kassensturz» sowie auf sämtlichen anderen für die Zuschauer zugänglichen Vektoren von SRF, auf welchen es Berichterstattung über den Olivenöltest gemacht hat, namentlich auf der Website www.srf.ch, wie folgt zu berichtigen:
 - a. Die organoleptische Bewertung der Olivenöle durch das Schweizer Olivenöl Panel im Auftrag von «Kassensturz» hat nicht nach geltenden IOC-Richtlinien stattgefunden, auf welche sich das Schweizer Olivenöl Panel bei seinen Prüfberichten beruft.
 - b. Die Heimprüfplätze sind nicht Bestandteil der Anerkennung durch das International Olive Council (IOC).
 - c. Die organoleptische Bewertung von Olivenölen sprich der Paneltest findet anders als von «Kassensturz» dargestellt üblicherweise und richtigerweise nicht in Heimprüfung, sondern unter einheitlichen Laborbedingungen im Sensoriklabor statt.
 - d. Die Vorbereitung der Olivenölproben findet anders als von «Kassensturz» dargestellt durch die Panelleitung unter Ausschluss der Prüfer statt, um visuelle Einflüsse ausschliessen zu können. Den Panellisten werden fertig abgefüllte Verkostungsgläser in die einzelnen, voneinander getrennten Prüfkabinen (Booths) gereicht.
 - e. Ein Probenversand zu den privaten Heimprüfplätzen der Prüfer, bei welchem die Unversehrtheit der Olivenölproben in punkto thermische Einflüsse nicht überwacht werden kann, ist anders als der «Kassensturz»-Beitrag suggeriert, in den Richtlinien des International Olive Council (IOC) nicht vorgesehen und entsprechend nicht erlaubt. Die Verkostung / organoleptische Bewertung muss zentral im Sensoriklabor stattfinden.
 - f. Die organoleptische Bewertung der Olivenöle durch das Schweizer Olivenöl Panel im Auftrag von «Kassensturz» fand unter innerhalb der Prüfergruppe abweichenden und somit nicht einheitlichen Bedingungen statt. Das International Olive Council schreibt aber einheitliche Prüfbedingungen vor.
 - g. Die organoleptische Bewertung der Olivenöle in Heimprüfung durch das Schweizer Olivenöl Panel im Auftrag von «Kassensturz» fand anders als von «Kassensturz» dargestellt nicht unter den gleichen Bedingungen statt, wie sie das Sensoriklabor der ZHAW in Wädenswil bieten würde.
 - h. Die organoleptische Bewertung der Olivenöle in Heimprüfung durch das Schweizer Olivenöl Panel im Auftrag von «Kassensturz» führten die Prüfer anders als von «Kassensturz» dargestellt nicht ausschliesslich alleine, sondern teilweise auch zu zweit durch.
 - i. Die von «Kassensturz» angestellten Olivenöle wurden nicht wie von «Kassensturz» glaubhaft gemacht ausschliesslich aus blauen offiziellen Prüfgläsern degustiert, sondern teilweise direkt ab durchsichtigen Musterfläschchen, da bei einigen Prüfern die notwendige technische Ausrüstung zur organoleptischen Bewertung der Olivenöle fehlte.
 - j. Die von «Kassensturz» angestellten Olivenöle wurden nicht wie von «Kassensturz» dargestellt ausschliesslich in braunen Probenfläschchen durch die Panelleitung des Schweizer Olivenöl Panels an die privaten Heimprüfplätze der Prüfer gesendet, sondern es wurden an einige Prüfer durchsichtige Probenfläschchen gesendet, was zu einer visuellen Beeinflussung der Prüfer führte.
 - k. Das Schweizer Olivenöl Panel besitzt zwar die Anerkennung des International Olive Council (IOC), hat dieser Autorität bei der Einreichung des Antrags zur IOC-Anerkennung aber verschwiegen, dass es entgegen der vom International Olive Council vorgegebenen Richtlinien Olivenöle in Heimprüfung abseits von Laborbedingungen analysiert.
 - l. Die Panelleitung des Schweizer Olivenöl Panels hat die Prüfer vor Durchführung der organoleptischen Bewertung der von «Kassensturz» eingereichten Olivenöle über die Identität des Auftraggebers und den Analysegrund orientiert.
 - m. Somit muss die Bewertung der Olivenöle durch das Schweizer Olivenöl Panel im Rahmen des «Kassensturz»-Tests als nicht unabhängig betrachtet werden.

- n. Aufgrund der nicht richtliniengetreuen organoleptischen Bewertung der von «Kassensturz» angestellten Olivenöle können weder das Schweizer Olivenöl Panel noch «Kassensturz» eine Konformität oder eine Nicht-Konformität der geprüften Öle feststellen (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/1604).
 - o. Folglich bleibt das ermittelte Testresultat lediglich die Summe von subjektiven Einschätzungen der Prüfer – es handelte sich demnach nicht um den Paneltest nach Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/1604, auf welchen sich die Verordnung des EDI über Lebensmittel pflanzlicher Herkunft, Pilze und Speisesalz (VLpH) Nr. 817.022.17 bezieht.
 - p. «Kassensturz» wusste durch die Anzeige von IOF – International Olive Foundation seit dem 08.05.2020 von den Unzulänglichkeiten des «Kassensturz»-Olivenöltests. Den Hinweisen und später auch heftigen Beanstandungen von IOF – International Olive Foundation schenkte «Kassensturz» grobfahrlässig nicht die nötige Aufmerksamkeit und brachte den Beitrag trotzdem zur Ausstrahlung.
2. Das Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) ist zu verpflichten, die Konsumenteninfo AG (KTipp und Saldo), welcher es im Vorfeld der Ausstrahlung die Resultate des Olivenöltests zugänglich gemacht hat, über den Entscheid der UBI schriftlich zu unterrichten.
 3. Die Ombudsstelle SRG.D ist zu verpflichten, die Ablehnung der Beanstandung von IOF – International Olive Foundation unter Bezugnahme des Entscheides der UBI zurückzuziehen und neu, die Beanstandung von IOF – International Olive Foundation gutzuheissen.
 4. Die Beschwerdeführerin ist von etwaigen Verfahrenskosten freizuhalten.

II. Begründung

IOF – International Olive Foundation (IOF)¹ stellt im Rahmen der Erfüllung ihres Stiftungszweckes² am 8. sowie am 26.05.2020 technische, fachliche und infolgedessen auch rechtliche Unzulänglichkeiten bei der durch «Kassensturz» des Schweizer Radio und Fernsehens (SRF) in Auftrag gegebenen organoleptischen Bewertungen durch das Schweizer Olivenöl Panel (SOP)³ der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) fest. Demnach hat das Schweizer Olivenöl Panel die organoleptischen Bewertungen der im Auftrag von «Kassensturz» zu prüfenden nativen Olivenöle nicht nach den geltenden Richtlinien und zwingenden Anforderungen des International Olive Council (IOC)⁴ und somit nicht nach geltendem Recht, namentlich

- COI/T.28/Doc. No 1/Rev. 5/2019⁵
- COI/T.20/Doc. No 4/Rev. 1/2007⁶
- COI/T.20/Doc. No 5/Rev. 2/2020⁷
- COI/T.20/Doc. No 6/Rev. 1/2007⁸
- COI/T.20/Doc. No 14/Rev. 6/2020⁹
- COI/T.20/Doc. No 15/Rev. 10/2018¹⁰
- DEC-13/103-V/2015¹¹
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/1604¹²
- Verordnung des EDI über Lebensmittel pflanzlicher Herkunft, Pilze und Speisesalz (VLpH) Nr. 817.022.17³
- ISO 17025:2017⁴

durchgeführt, sondern hat diese entscheidend verletzt.

Hintergrund

IOF – International Olive Foundation ist eine unabhängige Non-Profit-Organisation, die von der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht beaufsichtigt wird. Der Stiftungszweck der Organisation ist der Schutz der Olivenölkonsumenten sowie des Qualitätsstandards Extra Vergine.

In der Schweiz legt die Verordnung Nr. 817.022.17 VLpH die Anforderungen an Olivenöl und Oliventresteröl fest¹⁵ und regelt deren besondere Kennzeichnung¹⁶. Dabei bezieht sich die Verordnung 817.022.17 vollumfänglich auf die Verordnung (EWG) Nr. 2568/91 in ihrer aktuellen Fassung, namentlich die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/1604 der Kommission vom 27. September 2019.¹⁷

In der Verordnung (EWG) Nr. 2568/91 der Kommission sind die physikalisch-chemischen und organoleptischen Merkmale von Olivenöl und Oliventresteröl sowie die Verfahren zur Beurteilung dieser Merkmale festgelegt. Die Verfahren und Grenzwerte für die Merkmale von Ölen werden auf der Grundlage der Stellungnahmen von Chemiesachverständigen und in Übereinstimmung mit den Arbeiten des International Olive Council (IOC)¹⁸ regelmässig aktualisiert. Das International Olive Council (IOC) gibt die standardisierten Analysemethoden hinsichtlich der chemischen sowie der organoleptischen Bewertung vor.

Demnach kann ein (natives) Olivenöl aufgrund seiner chemisch-physiologischen (und seiner organoleptischen) Eigenschaften, welche durch kompetente vom International Olive Council anerkannte Prüfstellen ermittelt werden, in die entsprechenden in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/1604 festgelegten Kategorien eingeteilt werden.¹⁹

Um vom International Olive Council (IOC) als Olivenölpanel, das als Prüfstelle organoleptische Bewertungen von nativen Olivenölen vornimmt, anerkannt zu werden (sogenannte IOC-Anerkennung), muss das Olivenölpanel einen Antrag bei der zuständigen Behörde seines Landes stellen, der von dieser an das International Olive Council (IOC) weitergeleitet wird. Voraussetzungen für eine Anerkennung sind unter anderem das Einhalten der vom International Olive Council (IOC) festgelegten Richtlinien sowie die Unparteilichkeit. Nach erfolgreicher Prüfung des Antrags gewährt das International Olive Council (IOC) die Anerkennung oder lehnt diese ab.

Im Rahmen von Konformitätsprüfungen für native Olivenöle ist es lediglich IOC-anerkannten Olivenölpanels erlaubt, mittels organoleptischer Bewertung nach den vom International Olive Council (IOC) bestimmten Methoden Olivenöle in die vom Gesetzgeber vorgesehenen Kategorien zu klassifizieren resp. die Konformität der angestellten Olivenölmuster zu verifizieren oder zu falsifizieren. Testurteile aller nicht IOC-anerkannten Panels sind hingegen als subjektive Bewertungen zu verstehen, was nicht mit Konformitätsprüfungen zu verwechseln ist.

Sachverhalt

Das Schweizer Olivenöl Panel der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften gibt an, vom International Olive Council (IOC) anerkannt zu sein. Die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ist im Besitz der Akkreditierung ISO/IEC 17025:2017²⁰. Unter anderem ist die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften für das Tätigkeitsgebiet «Sensorische Analyse – Olivenöl» mit Messprinzip «Paneltest» nach Prüfverfahren «Verordnung (EWG) Nr. 2568/91 vom 11. Juli 1991, in aktuell gültiger Fassung²¹ und COI/T.20/Doc.Nr.15²²» durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle akkreditiert. Damit bestätigt die Schweizerische Akkreditierungsstelle, dass das Schweizer Olivenöl Panel der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften die organoleptische Bewertung von nativen Olivenölen (Paneltest) nach der vom International Olive Council (IOC) vorgeschriebenen Methode durchführt. Das Schweizer Olivenöl Panel wurde nicht für eine modifizierte Prüfmethode akkreditiert.

Der Beitrag «Olivenölest» der Sendung «Kassensturz» vom Dienstag, 26.05.2020²³ wird von «Kassensturz»-Moderator Ueli Schmezer mit den Worten «Was wir wissen wollen, ist folgendes: 1. Tragen sie (Anm.: die Olivenöle) die Bezeichnung Extra Vergine zu Recht? Weil das ist bereits an gewisse Voraussetzungen geknüpft und 2. Falls ja, welches dieser Öle ist wie gut?» eingeleitet. Dem Durchschnittsadressaten wird dadurch vermittelt, dass «Kassensturz» resp. das von «Kassensturz» beauftragte Prüfinstitut die Rechtmässigkeit der

Qualitätsbezeichnung Extra Vergine von im Schweizer Detailhandel verkauften Olivenölen überprüft sprich verifiziert oder falsifiziert.

Die SRF-Off-Sprecherin Dagmar Elke sagt zu Beginn des «Kassensturz»-Beitrages: *«Home Office für den Sensoriker. Otto Sigrist richtet seinen Degustationsplatz ein. Er stellt sicher, dass seine Prüfgläser geruchsneutral sind. Als Mitglied des Schweizer Olivenöl Panels, der international anerkannten Prüfergruppe für Olivenöl arbeitet er seit 14 Jahren auch von zu Hause aus.»*²⁴ Dem Durchschnittsadressaten wird dadurch glaubhaft gemacht, organoleptische Olivenölprüfungen fänden üblicherweise im von «Kassensturz» veranschaulichten Rahmen – im Home Office – statt. Es wird dem Durchschnittsadressaten auch vermittelt, dass die Prüfer – im Beitrag Otto Sigrist – ihre Degustationplätze üblicherweise selber einrichten würden, wozu (im Beitrag von «Kassensturz») unter anderem das Spülen und Trockenwischen von Prüfgläsern gehören. Die Prüfergruppe sei international anerkannt bedeutet für den Durchschnittsadressaten, dass die Prüfergruppe eine nach entsprechenden Richtlinien funktionierende Arbeitsweise hat und dafür entsprechend international Anerkennung erlangt hat. Aufgrund der Aufmachung des Beitrages muss davon ausgegangen werden, dass «Kassensturz» viel Wert auf die Officialität, Professionalität und Regelkonformität des Prüfverfahrens resp. des Prüfinstitutes legt.

Das Schweizer Olivenöl Panel hat die organoleptische Bewertung der durch «Kassensturz» angestellten Olivenöle allerdings nicht nach den Richtlinien des International Olive Council (IOC) durchgeführt, obschon es das in seinen Prüfberichten zuhanden des Schweizer Radio und Fernsehens explizit ausweist²⁵. Vom International Olive Council (IOC) ist es zwar anerkannt²⁶, jedoch weiss das International Olive Council (IOC) nichts von der Tatsache, dass das Schweizer Olivenöl Panel im Home Office im sogenannten Heimprüfverfahren und nicht ausschliesslich im Sensoriklabor organoleptische Bewertungen von Olivenölen vornimmt.²⁷ Das Schweizer Olivenöl Panel hat für «Kassensturz» nicht am Sitz des Sensoriklabors in Wädenswil unter Laborbedingungen, sondern dezentral in den jeweiligen privaten Habitaten – sogenannten Heimprüfplätzen – der jeweiligen Panelmitglieder unter Nicht-Laborbedingungen sowie unter nicht einheitlichen und nicht kontrollierbaren Bedingungen die organoleptische Bewertung der angestellten Olivenöle vorgenommen.²⁸ Darüber hinaus deutet das auf den Prüfberichten des Schweizer Olivenöl Panels zuhanden des Schweizer Radio und Fernsehens aufgeführte sehr unpräzise ‘Datum der Evaluation: KW 19 – 2020’²⁹ darauf hin, dass nicht alle Prüfer zum selben Zeitpunkt resp. am selben Tag ein und dieselben Proben bewertet haben. Die ISO-Norm 17025:2017 schreibt unter Artikel 7.8.2.1 (Allgemeine Anforderungen an Berichte) Absatz i) nämlich vor, dass jeder Bericht mindestens das Datum oder die Daten der Durchführung der Labortätigkeit aufweisen.³⁰

Der Beitrag von «Kassensturz» suggeriert dem Durchschnittsadressaten zudem, dass sämtliche Prüfer des Schweizer Olivenöl Panels, die an der organoleptischen Beurteilung der von «Kassensturz» eingesendeten Olivenöle beteiligt waren, unter gleichen Bedingungen geprüft haben. Im Beitrag wird dieser Eindruck nicht nur visuell, sondern insbesondere auch bei Sequenz 02:30 auditiv verstärkt. SRF-Off-Text-Sprecherin Dagmar Elke sagt: *«Ob am Heimprüfplatz oder wie hier vor vier Jahren im Sensoriklabor der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Wädenswil, das Schweizer Olivenöl Panel degustiert immer gleich – jeder für sich, ohne äussere Einflüsse.»*

IOF – International Olive Foundation sieht im Beitrag von «Kassensturz» Art. 4 Abs. 4 RTVG³¹, wonach redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt Tatsachen und Ereignisse, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann, sachgerecht darstellen müssen, als verletzt. Die Bedingungen der jeweiligen privaten Heimprüfplätze, an denen die einzelnen Prüfer des Schweizer Olivenöl Panels arbeiten, unterscheiden sich logischerweise stark voneinander. Anders als im Sensoriklabor herrschen an den Heimprüfplätzen der einzelnen Verkoster sehr wohl unterschiedliche äussere Einflüsse, was man im «Kassensturz»-Beitrag beispielhaft sieht. Ein Prüfer prüft im Esszimmer, ein anderer im Keller und noch ein anderer im Büro. Ausserdem beweist IOF – International Olive Foundation, dass die Prüfer – insbesondere für den «Kassensturz»-Beitrag nicht wie von «Kassensturz» vorsätzlich falsch behauptet immer alleine, sondern auch zu zweit degustieren.³² Demnach entspricht die Behauptung von «Kassensturz» nicht den Tatsachen. Die Ereignisse werden nicht sachgerecht und den gesamten Test repräsentierend dargestellt,

sondern es findet eine krasse Irreführung der TV-Zuschauer statt. Insofern ist liegt nach Ansicht von IOF – International Olive Foundation auch eine Verletzung von Art. 24 Abs. 4 Buchstabe a RTVG³³ vor.

Die Olivenölproben wurden nicht wie in den Richtlinien des International Olive Council (IOC) festgelegt von der Panelleitung in standardisierten und abgedeckten Verkostungsgläsern³⁴ den Panelmitgliedern (Prüfern) gereicht, sondern die Prüfer mussten die Olivenölproben aus den von der Panelleitung per Paketpost zugesendeten Probenfläschchen (wozu die von «Kassensturz» beim Schweizer Olivenöl Panel in Wädenswil angestellten Original-Proben mehrfach geteilt werden mussten) ohne Hilfe von geeignetem und vorgeschriebenem Messinstrument³⁵ einhändig in die standardisierten Verkostungsgläser gegossen werden oder bei Fehlen solcher Gläser direkt ab den Probenfläschchen verkostet³⁶ werden. Ausserdem haben in der verteilten Prüfergruppe zur organoleptischen Bewertung der von «Kassensturz» angestellten Olivenöle aus dem Schweizer Detailhandel auch Prüfer oder Personen Einsitz genommen, die entweder ein aktuelles Anstellungs- oder ein aktuelles Auftragsverhältnis mit in Bezug auf den «Kassensturz»-Test relevanten Detailhändlern oder Abfüllern von Olivenöl haben³⁷. Auch diese Tatsache wurde den Zuschauern von «Kassensturz» sowohl im TV-Beitrag als auch auf den anderen Vektoren, namentlich auf der Website des SRF verschwiegen. Dies erachtet IOF – International Olive Foundation als krasse Irreführung der TV-Zuschauer. Sowohl Art. 4 Abs. 4 als auch Art. 24 Abs. 4 Buchstabe a RTVG sind nach Ansicht von IOF – International Olive Foundation verletzt.

Entsprechend ist eine Konformitätsbewertung der durch «Kassensturz» beim Schweizer Olivenöl Panel angestellten Olivenöle aus fachlicher und rechtlicher Sicht nicht möglich. Ob ein angestelltes Olivenöl zur Kategorie «Extra Vergine» gezählt werden darf, kann aufgrund der mehrfachen und groben Verletzung der IOC-Richtlinien durch das von «Kassensturz» beauftragte Prüfinstitut nicht festgestellt werden. Demnach gelten die Verkostungsergebnisse, die durch die verteilte, nicht einheitliche und nicht unabhängige Prüfergruppe des Schweizer Olivenöl Panels im Rahmen des von «Kassensturz» in Auftrag gegebenen Olivenöltests ermittelt wurden, lediglich als jeweilige Summe von einzelnen subjektiven Verkostungsergebnissen. Mögliche Schlussfolgerungen in der «Kassensturz»-Sendung hätten entsprechend in folgender Art und Weise rechtssicher wiedergegeben werden können:

- Olivenöl «A» schmeckt den geübten Verkostern des Schweizer Olivenöl Panels am besten.
- Olivenöl «B» schmeckt den geübten Verkostern des Schweizer Olivenöl Panels am wenigsten gut.
- Olivenöl «C» überzeugte die geübten Verkoster des Schweizer Olivenöl Panels geschmacklich sehr.
- Der Geruch von Olivenöl «D» überzeugte die geübten Verkoster des Schweizer Olivenöl Panels nicht.

So hätte «Kassensturz» durchaus auch eine Rangliste aufgrund der subjektiven Verkostungsergebnisse machen und diese publizieren können. Dass es sich bei der Olivenölbeurteilung durch das Schweizer Olivenöl Panel allerdings nicht um einen Paneltest im fachlichen rechtlichen Sinne nach Richtlinien des International Olive Council (IOC) und infolgedessen auch nicht um einen Paneltest nach Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/1604, auf welche sich die Verordnung des EDI über Lebensmittel pflanzlicher Herkunft, Pilze und Speisesalz (VLpH) Nr. 817.022.17 bezieht, handelte, war für die Zuschauer resp. für den Durchschnittsadressaten der «Kassensturz»-Sendung nicht ersichtlich. Im Gegenteil. Der Durchschnittsadressat geht davon aus, dass die Olivenölprüfung im «Kassensturz»-Beitrag nach Recht und Ordnung im Rahmen von geltenden offiziellen Richtlinien und / oder Verordnungen stattgefunden hat.

Entsprechend sieht IOF – International Olive Foundation sowohl Art. 4 Abs. 4 als auch Art. 24 Abs. 4 Buchstabe a RTVG als verletzt.

Dokumentation

Mit der Feststellung der technischen, fachlichen und rechtlichen Unzulänglichkeiten des Schweizer Olivenöl Panels im Rahmen des «Kassensturz»-Tests von IOF – International Olive Foundation am 09.06.2020 konfrontiert³⁸, schreibt das International Olive Council (IOC) in seiner Stellungnahme vom 11.06.2020 an IOF – International Olive Foundation: *«Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 9. Juni 2020 über die Arbeitsbedingungen des Schweizer Olivenöl Panels in Wädenswil, Schweiz. Für die Anerkennung*

muss ein Panel einen Antrag bei der zuständigen Behörde seines Landes stellen, der an das International Olive Council (IOC) weitergeleitet wird. Bitte beachten Sie, dass dieses Panel in seiner Dokumentation die Bedingungen der Heimverkostung nicht erwähnt hat. Nach der Verfügung Nr. DEC-13/103-V/2015 über das IOC-Zertifikat für die Anerkennung von Laboratorien, welche die sensorische Analyse von nativen Olivenölen durchführen, sieht Punkt 1.2.3 vor, dass die Laboratorien die Bestimmungen der aktuellen IOC-Methode für die organoleptische Bewertung von nativen Olivenölen und die entsprechenden Normen befolgen müssen. Die offizielle organoleptische Beurteilungsmethode (COI/T.20/Doc. No 15) sieht strenge Bedingungen vor, die von den Panels bei einer Verkostung eingehalten werden müssen. Zu diesen Bedingungen gehören die Temperatur des Verkostungsraums und der Proben, eine angemessene und kontinuierliche Schulung der Verkoster und die anschließende statistische Verarbeitung der Ergebnisse. Darüber hinaus ist im "Leitfaden für die Einrichtung eines Verkostungsraums" (COI/T.20/Doc. No 6) ausdrücklich festgelegt, dass eine Verkostung in einem Prüfraum stattfinden muss. Andernfalls führt eine Heimverkostung, die unter nicht-laboratorischen Bedingungen stattfindet, nicht zu objektiven Ergebnissen, da die Bedingungen nicht streng kontrolliert werden. In Anbetracht der Tatsache, dass die organoleptische Beurteilung unter Laborbedingungen erfolgen muss, und angesichts der Pandemie sollten im Labor wie in jedem anderen chemischen Labor Massnahmen ergriffen werden.»³⁹

Einen Monat vor dem offiziellen Schreiben an das International Olive Council (IOC), am 08.05.2020 und somit bereits vor der Ausstrahlung des relevanten «Kassensturz»-Beitrages, hat IOF – International Olive Foundation die Redaktion von «Kassensturz» über die technischen, die fachlichen und die sich daraus ergebenden rechtlichen Unzulänglichkeiten im Zusammenhang mit dem Olivenöltest in Kenntnis gesetzt.⁴⁰ Hinweise auf eine Sendungsvorbereitung erhielt IOF – International Olive Foundation über das Screening von Social-Media-Einträgen einzelner Prüferinnen und Prüfer des Schweizer Olivenöl Panels. «Kassensturz» antwortete am 12.05.2020, «über den Sinn von Sensorik-Bewertungen in Heimarbeitsplätzen» müsste IOF – International Olive Foundation «womöglich mit dem International Olive Council (IOC) diskutieren».⁴¹

IOF – International Olive Foundation hat in der Folge, präzise, am 13.05.2020, sowohl die «Kassensturz»-Leitung als auch die Direktion des Schweizer Radio und Fernsehens (SRF) in einer E-Mail⁴² sehr detailliert über die bereits vor der Ausstrahlung des entsprechenden Beitrages bekannten Unzulänglichkeiten im Zusammenhang mit der organoleptischen Bewertung von nativen Olivenölen durch das Schweizer Olivenöl Panel orientiert, namentlich über die folgenden:

- Neutralität | Freisein von Interessenkonflikten gemäss ISO 17025:2017
 - Beim Schweizer Olivenöl Panel gibt es Mitglieder, die entweder im Anstellungs- oder im Auftragsverhältnis für namhafte und einflussreiche in der Schweiz tätige Detailhändler und / oder Olivenölabfüller in einer olivenöltechnischen Funktion arbeiten
- Vertraulichkeit gemäss ISO 17025:2017
 - Die Pannelleitung des Schweizer Olivenöl Panels hat die Panelmitglieder vor der von «Kassensturz» in Auftrag gegebenen Durchführung der organoleptischen Bewertung von nativen Olivenölen über die Identität des Auftraggebers und den Hintergrund der Analyse informiert.
- Strukturelle Anforderungen gemäss ISO 17025:2017 sowie COI/T.20/Doc. No 6/Rev. 1/2007
 - Verkostung der Olivenöle durch das Schweizer Olivenöl Panel an – verteilten – Heimprüfplätzen unter nicht kontrollierten und unkontrollierbaren Bedingungen.
- Anforderung an Ressourcen gemäss ISO 17025:2017 sowie COI/T.20/Doc. No 6/Rev. 1/2007 und COI/T.20/Doc. No 5/Rev. 2/2020
 - Verkostung der Olivenöle durch das Schweizer Olivenöl Panel an – verteilten – Heimprüfplätzen unter nicht kontrollierten und unkontrollierbaren Bedingungen sowie Verkostung ohne die dazu notwendige technische Ausrüstung wie offizielle genormte Verkostungsgläser und / oder thermostatgesteuerte Heizvorrichtungen
- Einrichtungen gemäss COI/T.20/Doc. No 15/Rev. 10/2018 sowie ISO 16657:2006⁴³ und COI/T.20/Doc. No 5/Rev. 2/2020

- Verkostung der Olivenöle durch das Schweizer Olivenöl Panel an – verteilten – Heimprüfplätzen unter nicht kontrollierten und unkontrollierbaren Bedingungen sowie Verkostung ohne die dazu notwendige technische Ausrüstung wie offizielle genormte Verkostungsgläser und / oder thermostatgesteuerte Heizvorrichtungen
- Anforderung an Prozesse COI/T.20/Doc. No 15/Rev. 10/2018, COI/T.28/Doc. No 1/Rev. 5/2019 und COI/T.20/Doc. No 5/Rev. 2/2020

Ausserdem hat IOF – International Olive Foundation die Verantwortlichen von «Kassensturz» und SRF darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Stiftung beim International Olive Council (IOC) eine dringliche Anfrage (Anm. via E-Mail⁴⁴, welche vom International Olive Council zunächst unbeantwortet blieb) zum Gegenstand der Heimverkostung eingereicht hat, da die vom Schweizer Olivenöl Panel im Rahmen des «Kassensturz»-Olivenöltests durchgeführte Heimverkostung im Widerspruch zu den Richtlinien des International Olive Council (IOC) steht.

«Kassensturz» antwortete am 18.05.2020 auf die von IOF – International Olive Foundation vorgetragene Informationen im Zusammenhang mit den Unzulänglichkeiten bei der Durchführung der organoleptischen Bewertung von nativen Olivenölen durch das Schweizer Olivenöl Panel.⁴⁵ Demnach könne IOF – International Olive Foundation die «Kassensturz»-Redaktion gerne über die Antwort des International Olive Council (IOC) auf die dringliche Anfrage in Kenntnis setzen. «Kassensturz» schrieb weiter, dass es für die Redaktion neu wäre, gäbe es eine «Verbindung» zwischen Detaillisten und dem Schweizer Olivenöl Panel. Hier sei der Hinweis angebracht, dass die Redaktion in ihrer ersten Replik am 13. Mai 2020 angab, Philipp Notter, ein Mitglied des Schweizer Olivenöl Panels und gleichzeitig wichtiger Olivenölzulieferer von Olivenölen für Coop, nicht zu kennen, obschon Philipp Notter bereits im Jahr 2014 im Zusammenhang mit einem von «Kassensturz» organisierten Olivenöltest Studiogast bei «Kassensturz» war. «Kassensturz» behauptet, die Darstellung von IOF – International Olive Foundation, wonach Firmen im Olivenöl-Panel «Einsatz nehmen» würden, sei nach allen Informationen der Redaktion falsch. Diese Haltung der «Kassensturz»-Redaktion verletzt Punkt 1.1 der Richtlinien des Journalistenkodex' des Schweizer Presserats (Wahrheitssuche)⁴⁶.

Die Ombudsstelle SRG.D hingegen bestätigt in Ihrem Schreiben vom 24.06.2020 zum Dossier Nr. 6543 an IOF – International Olive Foundation, dass drei Mitglieder des Schweizer Olivenöl Panels tatsächlich eine direkte Verbindung zu Coop Genossenschaft aus Basel haben.⁴⁷ Ein Panelmitglied, Philipp Notter, der im relevanten «Kassensturz»-Beitrag persönlich zu Wort gekommen ist⁴⁸, beliefert Coop Genossenschaft mit den naturaplan Bio-Olivenölen Griechenland, Spanien und Italien. Letzteres wurde vom Schweizer Olivenöl Panel im Auftrag von «Kassensturz» organoleptisch geprüft. Es schloss im «Kassensturz»-Test als drittbestes von sechzehn geprüften Olivenölen ab. Ausserdem ist Philipp Notter Coops Lieferant für mindestens ein weiteres Olivenöl. Ein Panelmitglied, namentlich Kurt Rabensteiner, hat die Position des Einkäufers von Olivenöl bei Coop Genossenschaft inne. Ein weiteres Panelmitglied, namentlich Milanka Fijamin, ist für die Beschaffung von Olivenöl beim Coop-Betrieb Sunray (Head of Procurement Raw Materials II) zuständig⁴⁹. Ein Panelmitglied, namentlich Claudia Hauber, ist Laborleiterin bei Oleifico Sabo in Horn⁵⁰, einer Gesellschaft, die unter anderem das italienische sowie das spanische Bio-Olivenöl unter Migros-Eigenmarke an den Migros-Genossenschafts-Bund liefert⁵¹. Setzt man diese Tatsache mit jener in Beziehung, wonach die Prüfer des Schweizer Olivenöl Panels durch die Panelleitung historisch vor dem Test über die Identität sowie den Zweck der organoleptischen Bewertung in Kenntnis gesetzt wurden, kann eine unabhängige, unbefangene und unparteiliche Konformitätsprüfung nach IOC-Paneltest sowie nach ISO 17025:2017 (und auch nach Art. 7 Abs. 1, Art. 25 Abs. 1, Anhang 5 AkkBV Nr. 946.512) ausgeschlossen werden.

Am 18.05.2020 antwortete IOF – International Olive Foundation der Redaktion «Kassensturz» via E-Mail⁵² und zeigte auf, dass die Mitglieder des Schweizer Olivenöl Panels Philipp Notter, Kurt Rabensteiner, Milanka Fijamin und Claudia Hauber für relevante Marktteilnehmer arbeiten und die organoleptische Bewertung der durch «Kassensturz» beim Schweizer Olivenöl Panel angestellten Olivenöle aus dem Schweizer Detailhandel entsprechend nicht unabhängig sein könne. Ausserdem wies IOF – International Olive Foundation die «Kassensturz»-Redaktion darauf hin, dass es auffällig sei, dass der jeweilige

Olivenöleinkäufer von Coop jeweils auch im Schweizer Olivenöl Panel in Wädenswil Einsitz nehme, beim Verlassen Coops aber bemerkenswerterweise auch mit sofortiger Wirkung aus dem Schweizer Olivenöl Panel ausscheide. IOF – International Olive Foundation stellte deshalb die Frage an Frau Wappler und an Frau Gabathuler, ob das Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) frei von Schuld und mit gutem Gewissen Resultate eines sensorischen Olivenöltests publizieren könne, der einerseits von einer nicht unparteilichen Prüfinstitution und andererseits nicht nach geltendem Recht durchgeführt wurde, wohl aber einen grossen Einfluss auf das Konsumverhalten in den Wochen und Monaten nach Ausstrahlung / Bekanntgabe der Prüfergebnisse haben werde? Diese Frage – ja die komplette Nachricht – blieb von «Kassensturz» und von SRF unbeantwortet.

Am 12.06.2020 wandte sich IOF – International Olive Foundation mit dem mittlerweile vorliegenden Antwortschreiben des IOC-Exekutiv-Direktors Abdellatif Ghedira in Bezug auf die Unzulänglichkeiten bei den durch «Kassensturz» in Auftrag gegebenen organoleptischen Bewertungen durch Schweizer Olivenöl Panel an die «Kassensturz»-Redaktion.⁵³ IOC-Exekutiv-Direktor Ghedira schrieb folgendes: *«Bitte beachten Sie, dass dieses Panel in seiner Dokumentation die Bedingungen der Heimverkostung nicht erwähnt hat. Nach der Verfügung Nr. DEC-13/103-V/2015 über das IOC-Zertifikat für die Anerkennung von Laboratorien, welche die sensorische Analyse von nativen Olivenölen durchführen, sieht Punkt 1.2.3 vor, dass die Laboratorien die Bestimmungen der aktuellen IOC-Methode für die organoleptische Bewertung von nativen Olivenölen und die entsprechenden Normen befolgen müssen. Die offizielle organoleptische Beurteilungsmethode (COI/T.20/Doc. No 15) sieht strenge Bedingungen vor, die von den Panels bei einer Verkostung eingehalten werden müssen. Zu diesen Bedingungen gehören die Temperatur des Verkostungsraums und der Proben, eine angemessene und kontinuierliche Schulung der Verkoster und die anschließende statistische Verarbeitung der Ergebnisse. Darüber hinaus ist im "Leitfaden für die Einrichtung eines Verkostungsraums" (COI/T.20/Doc. No 6) ausdrücklich festgelegt, dass eine Verkostung in einem Verkostungsraum stattfinden muss. Andernfalls führt eine Heimverkostung, die unter nicht-laboratorischen Bedingungen stattfindet, nicht zu objektiven Ergebnissen, da die Bedingungen nicht streng kontrolliert werden. In Anbetracht der Tatsache, dass die organoleptische Beurteilung unter Laborbedingungen erfolgen muss, und angesichts der Pandemie sollten im Labor wie in jedem anderen chemischen Labor Massnahmen ergriffen werden.»*

Die «Kassensturz»-Redaktion wurde von IOF – International Olive Foundation aufgrund der vorliegenden klaren Antwort des International Olive Council (IOC) auf ihre dringliche Anfrage aufgefordert, die Berichterstattung vom 26.05.2020 '«Kassensturz»-Olivenöltest' entsprechend zu korrigieren.

Am 19.06.2020 antwortete die «Kassensturz»-Redaktion auf das Schreiben und Begehren von IOF – International Olive Foundation.⁵⁴ Es sei ganz im Sinn von «Kassensturz», wenn das International Olive Council (IOC) und das Schweizer Olivenöl Panel die Frage der Heimverkostung definitiv klären würden. «Kassensturz» wehrte sich gegen die Feststellung von IOF – International Olive Foundation, wonach die Analyse der Olivenöle und die somit ermittelten Resultate technischen und fachlichen Unzulänglichkeiten unterlägen und somit rechtlich unzulässig seien. «Kassensturz» halte sich bei seinen Tests an die allgemeinen Gesetzesvorschriften und journalistischen Richtlinien. Es scheine ein grundsätzliches Missverständnis auf Seiten von IOF – International Olive Foundation zu geben, behauptete «Kassensturz». «Kassensturz» beauftrage mit den Tests Prüfinstitute, die über Expertise beim Testen der entsprechenden Produkte verfügen würden, und beim Schweizer Olivenöl Panel der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften sei dies gegeben. So sei das Schweizer Olivenöl Panel das einzige Schweizer Panel, das regelmässig trainiere und vom International Olive Council (IOC) geprüft werde. «Kassensturz» gab auch zu verstehen, dass sich das International Olive Council (IOC) in den Augen von «Kassensturz» (Anm. trotz anderslautendem Inhalt des Briefes des IOC-Exekutiv-Direktors Ghedira) bislang nicht gegen die Heimverkostung gestellt haben soll. Ob die Haltung des IOC-Exekutiv-Direktors Abdellatif Ghedira bezüglich Heimverkostung Konsequenzen für den Ablauf künftiger Verkostungen beim Schweizer Olivenöl Panel haben werde, sei für die Publikation des «Kassensturz»-Testes irrelevant. Auch wenn das International Olive Council (IOC) der Heimverkostung eine Absage erteilen würde, ändere sich dadurch nichts an der Ausgangslage, schrieb «Kassensturz» und fügte abschliessend an: *«Die Heimverkostung hat nach allen uns vorliegenden Angaben auf einem hohen Niveau stattgefunden. Das SOP hat gegenüber*

«Kassensturz» von Anfang an transparent gemacht, dass die Olivenöle in Heimverkostung bewertet wurden, und «Kassensturz» hat das gegenüber dem Publikum ebenfalls getan. Sie verlangen ein Korrigendum. Da ein Panel von zwölf der erfahrensten und regelmässig trainierten Verkostern in der Schweiz die Olivenöle bewertet hat, ist nicht einsichtig, was zu korrigieren wäre. Die Prüfmethode wurde im «Kassensturz»-Beitrag für das Fernsehpublikum verständlich erklärt, es war den Zuschauerinnen und Zuschauern möglich, sich ein Urteil darüber zu bilden.»

IOF – International Olive Foundation bestand in einer Antwortnachricht vom 19.06.2020 an die Verantwortlichen von «Kassensturz» und SRF auf ihrer Forderung nach einem Korrigendum.⁵⁵ Die Verkostungsrichtlinien des International Olive Council (IOC) seien klar und würden im Schreiben von IOC-Exekutiv-Direktor Abdellatif Ghedira lediglich bestätigt, meinte IOF – International Olive Foundation. Auf den Prüfberichten des Schweizer Olivenöl Panels (die sogar mit dem STS-Prüfstempel Nr. 0240 versehen sind)⁵⁶ zuhanden von SRF sei klar festgehalten, dass die organoleptische Bewertung der Olivenöle nach IOC-Richtlinien resp. nach Verordnung (EWG) Nr. 2568/91 in aktuell gültiger Fassung stattgefunden habe, was allerdings nachweislich nicht stimme. IOF – International Olive Foundation orientierte die Verantwortlichen von «Kassensturz» und SRF zudem über die Einreichung einer diesbezüglichen Beanstandung an die Ombudsstelle SRF.D.

Die «Kassensturz»-Redaktion schrieb in einer vorläufig letzten Nachricht vom 26.06.2020 an IOF – International Olive Foundation, dass «Kassensturz» wie schon dargelegt keinen Mangel in der Berichterstattung und deshalb auch keinen Grund für ein Korrigendum – welcher Art auch immer – sehe.⁵⁷

Die Ombudsstelle SRG.D lehnte mit Bescheid vom 24.06.2020⁵⁸ die Beanstandung von IOF – International Olive Foundation ab, ohne die von der Stiftung in ihrer Beanstandung vom 03.06.2020⁵⁹ angebotenen Beweismittel für eine bessere Beurteilung einzufordern. Die Ombudsstelle SRG.D ergriff in allen Beanstandungspunkten offensichtlich Partei für «Kassensturz» und SRF. Sie argumentierte hauptsächlich mit den vom Schweizer Olivenöl Panel bereits vorgetragenen und aus Sicht von IOF – International Olive Foundation unhaltbaren Argumenten, zu Zwecken derer man sich der Lügen bedient hat. So schrieb die Ombudsstelle SRG.D. in ihrem Schlussbericht etwa: *«Die Panelmitglieder sind zu Hause mit der notwendigen Gerätschaft ausgestattet, namentlich den Spezial-Gläsern zum Verkosten, mit einem Wärmegerät und einem digitalen Temperaturmessfühler. Beste Voraussetzungen für einen reibungslosen Ablauf im «Kassensturz»-Test.»* Durch die Sichtung des von IOF zur Aushändigung angebotenen Beweismaterials hätte die Ombudsstelle diese Unwahrheit nicht schreiben müssen, sondern vielmehr gestehen müssen, dass der «Kassensturz»-Test alles andere als unter besten Voraussetzungen durchgeführt worden war. Die Ombudsstelle SRG.D. bezichtigt IOF – International Olive Foundation gar, Behauptungen in Bezug auf die Heimverkostung aufzustellen. Zwar gibt die Ombudsstelle SRG.D. zu, dass gemäss Brief des IOC-Exekutiv-Direktors Ghedira Heimverkostungen in den IOC-Richtlinien nicht vorgesehen sind, es lasse sich aber nicht ableiten, die Heimverkostung sei ein fachlicher Fehler. In der Heimverkostung würden die gleichen – geschulten und unter Aufsicht des International Olive Council (IOC) laufend geeichten – Prüfer wie bei einem Test im Sensorik-Labor ihre Bewertung abgeben. Der durch das Schweizer Olivenöl Panel im Auftrag von «Kassensturz» erfolgte Sensorik-Test sei nach den journalistischen und gesetzlichen Kriterien korrekt durchgeführt worden. Paradoxerweise schreibt die Ombudsstelle SRG.D im nächstfolgenden Absatz des fünfseitigen Schlussberichts sich selber widersprechend, die von IOF – International Olive Foundation genannten «zwingend einzuhaltenden und zu erfüllenden Richtlinien, Anforderungen, Normen und Verordnungen» seien für «Kassensturz»-Tests nicht bindend. «Kassensturz teste Produkte aus Konsumentensicht – Normen seien dafür oft nicht der passende Massstab. Falls das International Olive Council (IOC) der Heimbeurteilung eine definitive Absage erteilen sollte, würde «Kassensturz» am Urteil «fehlerhaft» für das schlechteste Öl der Marke Barbera festhalten, so die Ombudsstelle SRG.D. Und weiter: *«Es ist nicht plausibel, dass ein Öl in der Heimverkostung «fehlerhaft» beurteilt wird, bei einer Verkostung im Sensorik-Labor hingegen nicht. Ob COI (Anm.: IOC) der Heimverkostung eine Absage erteilen wird, ist offen. Gemäss Schreiben des COI-Direktors befasst sich eine Arbeitsgruppe innerhalb des COI mit der Frage, wie in Pandemie Olivenöle beurteilt werden können.»*

Am 20.07.2020 publizierte das International Olive Council (IOC) die Entscheidung DECISION N° DEC-III.1/112-VI /2020 'ADOPTING THE GUIDELINES FOR THE MANAGEMENT OF VIRGIN OLIVE OIL TASTING PANELS IN THE EVENT OF A PANDEMIC'⁶⁰ sowie die neuen Richtlinien COI/ MPP/ Doc. No 1 June 2020 'GUIDELINES FOR THE MANAGEMENT OF VIRGIN OLIVE OIL TASTING PANELS IN THE EVENT OF A PANDEMIC'⁶¹. Demnach gilt es, auch in oder während einer Pandemie die organoleptische Bewertung im Panelraum unter für die Panelmitglieder gleichen Voraussetzungen und Bedingungen durchzuführen. Die neuen Richtlinien lassen entsprechend keinen Zweifel aufkommen, dass Heimverkostungen – auch in der Pandemie – nicht erlaubt sind. Ausserdem hält das International Olive Council fest: *«Der Pannelleiter hat die Aufgabe, die in diesem Dokument beschriebenen Empfehlungen mit Hilfe der von seiner Verwaltung zur Verfügung gestellten notwendigen Ressourcen zu handhaben. Der Pannelleiter sollte die Prüfer mit ausreichenden Informationen versorgen und sicherstellen, dass sie die anerkannten Standards befolgen, insbesondere im Hinblick auf die freiwillige Teilnahme an den Verkostungssitzungen. (Die Verantwortlichkeiten und Pflichten des Pannelleiters sind nicht delegierbar (z.B. Probenvorbereitung, Überprüfung der Kompatibilität von Verkostungsräumen, Kabinen, Proben, Gläsern und Heizungen und mehr, wie in COI/T20/Doc. No 15 beschrieben)).»*

Mit dem Koordinator der IOC-Arbeitsgruppe, Dr. Andrea Giomo, hatte der Präsident von IOF – International Olive Foundation am 11.05.2020 im Kontakt gestanden und sich mit diesem über den Paneltest während Pandemien unterhalten, woraufhin dieser zu verstehen gab, dass es nach COVID-19 allenfalls Sinn machen würde, einen präzisen internationalen Standard, wie während Pandemien Olivenöle organoleptisch zu prüfen sind, herauszugeben.⁶²

Weiteres | Fazit

Auch auf der Website von SRF hebt die «Kassensturz»-Redaktion die Wichtigkeit der IOC-Anerkennung und der ISO-17025-Akkreditierung hervor. So schreibt sie: *«Das Schweizer Olivenöl-Panel (SOP) der Zürcher Hochschule ZHAW in Wädenswil (ZH) degustierte die Öle. Es ist das einzige Panel in der Schweiz, das vom internationalen Olivenölverband COI anerkannt ist (siehe «So wurde getestet») und damit feststellen kann, ob ein Öl die Bezeichnung «extra vergine» verdient.»* Weiter schrieb die «Kassensturz»-Redaktion: *«So wurde getestet: Das Schweizer Olivenöl-Panel (SOP) der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW verkostete die 16 Olivenöle für «Kassensturz». Jedes Öl wurde von zwölf Panellisten bewertet. Das SOP ist das einzige Panel in der Schweiz, das vom internationalen Olivenölverband COI anerkannt wird und laufend im Abgleich mit anderen Laboren überprüft wird. Auf dieser Basis kann das SOP feststellen, ob Olivenöle die gesetzlichen Vorgaben für «extra vergine» erfüllen. Die Panel-Mitglieder verkosteten die Olivenöle an Heimprüfplätzen nach Vorgaben der Iso-Norm 17025. Prüfplatz und -person werden regelmässig geprüft. Das SOP testet Olivenöle sowohl im Sensorik-Labor der ZHAW in Wädenswil (ZH) als auch seit 2006 auf Heimprüfplätzen.»*⁶³

«Kassensturz» beruft sich demnach mehrfach explizit auf das professionelle Analyseverfahren, unterstützt damit die Glaubwürdigkeit und rechtfertigt oder legitimiert damit die Test-Resultate. Diese Informationen im Zusammenhang mit dem IOC, welche «Kassensturz» auch online wiedergibt, haben massgeblichen Einfluss auf das Bild, welches der Durchschnittsadressat vom «Kassensturz»-Test erlangt. Dem Durchschnittsadressaten wird mit den immer wiederkehrenden Informationen zu IOC, Anerkennung, ISO und Akkreditierung zu verstehen gegeben, das Prüfinstitut Schweizer Olivenöl Panel hätte nach geltenden standardisierten Richtlinien und Normen verkostet, sei beim Analyseprozess professionell und gewissenhaft vorgegangen. «Kassensturz» gibt weiter zu verstehen, dass die Heimprüfplätze des Schweizer Olivenöl Panels ebenfalls akkreditiert seien. In Tat und Wahrheit allerdings wusste das International Olive Council (IOC) über die vom Schweizer Olivenöl Panel regelmässig durchgeführten Heimverkostungen nicht Bescheid, wie es im Brief an IOF – International Olive Foundation am 09.06.2020 schreibt. Entsprechend kann diese vom Schweizer Olivenöl Panel gewählte Prüfform der Heimverkostung auch nicht durch das International Olive Council (IOC) anerkannt sein. Das Schweizer Olivenöl Panel wäre über die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS gemäss Richtlinie T.28/Doc. No 3/Rev. 22/12.2019⁶⁴ verpflichtet, das International Olive Council lückenlos über Einrichtungen, Ausrüstung, Aktivitäten, Personal, Position,

Erfahrung und Tätigkeit des Pannelleiters, berufliche Zugehörigkeiten der Panelmitglieder und die durchschnittliche monatliche Anzahl der Verkostungen von nativen Olivenölen zu dokumentieren.

Darüber hinaus wird den Zuschauern im «Kassensturz»-Beitrag vermeintlich exemplarisch gezeigt, wie Verkoster Otto Sigrist die Olivenöle analysiert. Im Beitrag benutzt er blaue Verkostungsgläser sowie braune Probenfläschchen. Die Bildnachweise⁶⁵, die auf Social-Media zugänglich sind, zeigen jedoch, dass die Prüfbedingungen im Rahmen des Olivenöltests für «Kassensturz» nicht für alle Prüfer des Schweizer Olivenöl Panels identisch waren, sondern teilweise gar krass voneinander abwichen. Einigen Prüfern stellte die Panelleitung des Schweizer Olivenöl Panels nämlich nicht die zur Prüfung notwendige technische Ausrüstung wie genormte offizielle Prüfgläser und thermostatgesteuerte Heizvorrichtung (Baño de Cata) zur Verfügung. Ebenfalls bediente die Panelleitung einige Prüfer nicht mit Prüfmustern, die in braune Glasfläschchen abgefüllt waren, sondern mit durchsichtigen Probenfläschchen, was eine visuelle Beeinflussung der entsprechenden Prüfer nach sich zieht und die Verkostungsergebnisse alleine deshalb ungünstig macht.

Der Heimprüfplatz des im «Kassensturz»-Beitrag gesehenen Otto Sigrist wurde vom Schweizer Olivenöl Panel mit Bedacht gewählt. Er repräsentierte aber nicht die tatsächlichen Ereignisse desjenigen grossen Teils der Prüfung, der von der «Kassensturz»-Kamera nicht eingefangen werden konnte und der auch stark vom gefilmten Ereignis abwich. Trotzdem behauptet «Kassensturz», dass die Verkostung immer gleich verlaufe.

IOF – International Olive Foundation weist zudem darauf hin, dass im Beitrag zu sehen ist, wie Prüfer Otto Sigrist die 'Profile Sheets' mit auswischbarem Bleistift ausfüllt. Die Richtlinien des International Olive Council (IOC) verbieten dies allerdings, sie schreiben nämlich in Artikel 7 COI/T.20/Doc. No 15/Rev. 10 vor, dass die 'Profile Sheets' mit nicht auswischbarem Stift ausgefüllt werden müssen.⁶⁶

Ausserdem führt IOF – International Olive Foundation die Argumentation ins Feld, wonach die «Kassensturz»-Redaktion zur Sendungsplanung mindestens mit der Panelleitung des Schweizer Olivenöl Panels im Vorfeld der Beitragsaufzeichnung und dementsprechend auch im Vorfeld der Beitragsveröffentlichung über die Planung und Organisation der Aufzeichnung befinden musste. Zudem musste ein Drehtermin mit Otto Sigrist vereinbart werden, und ebenso mussten Termine mit jenen Prüfern vereinbart werden, die über Videochat mit der Kassensturz-Redaktion in Verbindung waren. Unter anderem mit Philipp Notter, Lieferant von Coop-Bio-Naturaplan-Olivenölen. Eine unabhängige und unparteiliche Prüfung der Olivenöle hat somit nicht mehr stattfinden können.

Unter Berücksichtigung der Faktenlage kann gesagt werden, dass der Olivenöltest von «Kassensturz» der auffällig stark mit den Attributen «Akkreditierung», «ISO», «International Olive Council», «Anerkennung» beworben wurde, anders als behauptet nicht den für die Sache notwendigen Richtlinien entsprochen hat und entsprechend ein Korrigendum in Form einer Ausstrahlung auf SRF in der Sendung «Kassensturz» sowie eine Berichtigung auf der Website von SRF zur Folge haben muss.

Im Namen von IOF – International Olive Foundation



Silvan Brun
Präsident

Quellenverweise

- ¹ <https://de.international-olive-foundation.org/>
- ² <https://lu.chregister.ch/cr-portal/auszug/auszug.xhtml?uid=CHE-303.168.028>
- ³ <https://www.zhaw.ch/de/lsvm/ueber-uns/offene-hochschule/olive-oil-award-zurich/schweizer-olivenoelpanel-sop/>
- ⁴ <https://www.internationaloliveoil.org/what-we-do/chemistry-standardisation-unit/standards-and-methods/>
- ⁵ <https://www.internationaloliveoil.org/wp-content/uploads/2019/12/COI-T28-Doc.-1-Rev-5-Eng.pdf>
- ⁶ <https://www.internationaloliveoil.org/wp-content/uploads/2019/11/COI-T.20-Doc.-No-4-Rev1-2007-Eng.pdf>
- ⁷ <https://www.internationaloliveoil.org/wp-content/uploads/2020/05/COI-T.20-Doc5-Rev2-2020-EN.pdf>
- ⁸ <https://www.internationaloliveoil.org/wp-content/uploads/2019/11/COI-T.20-Doc.-No-6-Rev1-2007-Eng.pdf>
- ⁹ <https://www.internationaloliveoil.org/wp-content/uploads/2020/05/COI-T.20-Doc-14-REV-6-2020-EN.pdf>
- ¹⁰ <https://www.internationaloliveoil.org/wp-content/uploads/2019/11/COI-T20-Doc.-15-REV-10-2018-Eng.pdf>
- ¹¹ <https://www.internationaloliveoil.org/wp-content/uploads/2019/12/DEC-13-103-V-2015-eng.pdf>
- ¹² <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32010R1604&from=DE>
- ¹³ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20143412/index.html>
- ¹⁴ <https://www.iso.org/standard/66912.html>
- ¹⁵ [Art. 10 VLPH Anforderungen und Güteklassen](#)
- ¹⁶ [Art. 11 VLPH Bestimmungen für die Sachbezeichnung für Olivenöl und Oliventresteröl und für Mischungen mit diesen Ölen sowie Art. 12 VLPH Übrige Kennzeichnung](#)
- ¹⁷ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32010R1604>
- ¹⁸ <https://www.internationaloliveoil.org/about-ioc/mission-basic-text/>
- ¹⁹ [Anhang II. Anhang I. Merkmale von Olivenölen. Qualitätsmerkmale](#)
- ²⁰ https://www.sas.admin.ch/sas/de/home/akkreditiertestellen/akkreditierungsuche/jcr_content/par/externalcontent_1828266334_exte_rnal_exturl.pdf/aHRocHM6Lm9zYXNkYjY1bGllbnRzLm93bWVkaWEvcG/RmLiNUUyowMjQwLWRLlNkZg==.pdf
- ²¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32010R1604&from=DE>
- ²² <https://www.internationaloliveoil.org/wp-content/uploads/2019/11/COI-T20-Doc.-15-REV-10-2018-Eng.pdf>
- ²³ <https://www.srf.ch/sendungen/kassensturz-espresso/viele-extra-vergine-olivenoel-sind-gar-nicht-extra>
- ²⁴ <https://www.srf.ch/sendungen/kassensturz-espresso/viele-extra-vergine-olivenoel-sind-gar-nicht-extra>
- ²⁵ https://a969041f-e046-4920-b154-93b407faf7e1.filesusr.com/ugd/554c07_ef2911c86b954abobege2d1doe74902d.pdf
- ²⁶ <https://www.internationaloliveoil.org/wp-content/uploads/2020/07/T.28Doc.-No-3Rev.-22-12-2019-.pdf>
- ²⁷ https://documents.internationaloliveoil.org/cve/ES_IOC_2020_doc20200611014_e22666a7b100316
- ²⁸ <https://www.srf.ch/sendungen/kassensturz-espresso/viele-extra-vergine-olivenoel-sind-gar-nicht-extra>
- ²⁹ [Prüfbericht des SOP zuhanden von SRF](#)
- ³⁰ <https://www.iso.org/standard/66912.html>
- ³¹ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001794/index.html>
- ³² [Bilder der «Kassensturz»-Verkostungssituation in Heimprüfung](#)
- ³³ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001794/index.html>
- ³⁴ <https://www.iso.org/obp/ui/#iso:std:iso:16657:ed-1:vi:en>
- ³⁵ [Art. 9.1 «Presentation of the Sample» COI/T.20/Doc. No 15/Rev. 10/2018](#)
- ³⁶ [Bilder der «Kassensturz»-Verkostungssituation in Heimprüfung](#)
- ³⁷ https://a969041f-e046-4920-b154-93b407faf7e1.filesusr.com/ugd/554c07_d40b6f3d477946af8a6fa7f76549506a.pdf?index=true
- ³⁸ https://a969041f-e046-4920-b154-93b407faf7e1.filesusr.com/ugd/554c07_0a24f515af2a466cacb799441a727bef.pdf
- ³⁹ https://documents.internationaloliveoil.org/cve/ES_IOC_2020_doc20200611014_e22666a7b100316
- ⁴⁰ https://a969041f-e046-4920-b154-93b407faf7e1.filesusr.com/ugd/554c07_592cab22e97c450985d9fc5d5e1522d7.pdf
- ⁴¹ https://a969041f-e046-4920-b154-93b407faf7e1.filesusr.com/ugd/554c07_f5ba463e3c1f45cba3d04d79d4fc1cf6.pdf
- ⁴² https://a969041f-e046-4920-b154-93b407faf7e1.filesusr.com/ugd/554c07_4dbfa56f97f2453f8fbf35a144de17f7.pdf
- ⁴³ <https://www.iso.org/obp/ui/#iso:std:iso:16657:ed-1:vi:en>
- ⁴⁴ https://a969041f-e046-4920-b154-93b407faf7e1.filesusr.com/ugd/554c07_915a895a496e4c538e5be0d12b76264c.pdf
- ⁴⁵ https://a969041f-e046-4920-b154-93b407faf7e1.filesusr.com/ugd/554c07_70c6a8527e2c48ac80b5e523386f4333.pdf
- ⁴⁶ <https://presserat.ch/journalistenkodex/richtlinien/>
- ⁴⁷ https://a969041f-e046-4920-b154-93b407faf7e1.filesusr.com/ugd/554c07_a340b765e7d84a408d7440810a6041co.pdf
- ⁴⁸ [Sequenz 03:56 des «Kassensturz»-Beitrages](#)
- ⁴⁹ <https://www.linkedin.com/in/milanka-fjajamin-a2873819/>
- ⁵⁰ https://trioleine.ch/images/trioleine/Fachbeitrag_Speisel.pdf
- ⁵¹ [IOF-Studie zur Olivenölqualität im Schweizer Detailhandel im Jahr 2019. S. 120, 123](#)
- ⁵² https://a969041f-e046-4920-b154-93b407faf7e1.filesusr.com/ugd/554c07_5c3c17830a0f4e3294d939dc18f19aba.pdf
- ⁵³ https://a969041f-e046-4920-b154-93b407faf7e1.filesusr.com/ugd/554c07_8dec60e2e473447186c4a230a16a7759.pdf
- ⁵⁴ https://a969041f-e046-4920-b154-93b407faf7e1.filesusr.com/ugd/554c07_0657ed3038c445ffbf046705daic2d3.pdf
- ⁵⁵ https://a969041f-e046-4920-b154-93b407faf7e1.filesusr.com/ugd/554c07_691e3cfff2c415786d40e65898d8747.pdf
- ⁵⁶ https://a969041f-e046-4920-b154-93b407faf7e1.filesusr.com/ugd/554c07_ef2911c86b954abobege2d1doe74902d.pdf
- ⁵⁷ https://a969041f-e046-4920-b154-93b407faf7e1.filesusr.com/ugd/554c07_209ca994ee2499a9d86ef10a83c18b4.pdf
- ⁵⁸ https://a969041f-e046-4920-b154-93b407faf7e1.filesusr.com/ugd/554c07_a340b765e7d84a408d7440810a6041co.pdf
- ⁵⁹ https://a969041f-e046-4920-b154-93b407faf7e1.filesusr.com/ugd/554c07_fc4ca96e7f154fc598eed3f0c3e8b4f.pdf
- ⁶⁰ https://www.internationaloliveoil.org/wp-content/uploads/2020/07/DEC-GUIDELINES-FOR-ORGANOLEPTIC-ASSESSMENT-DURING-PANDEMIC_ENK.pdf
- ⁶¹ https://www.internationaloliveoil.org/wp-content/uploads/2020/07/Guidelines_MPP_ENK_22062020.pdf

⁶² Austausch mit Dr. Andrea Giomio (vertrauliches Dokument)

⁶³ <https://www.srf.ch/sendungen/kassensturz-espresso/viele-extra-vegine-olivenoee-sind-gar-nicht-extra>

⁶⁴ <https://www.internationaloliveoil.org/wp-content/uploads/2020/07/T.28Doc.-No-3Rev.-22-12.2019-.pdf>

⁶⁵ [Bilder der «Kassensturz»-Verkostungssituation in Heimprüfung](#)

⁶⁶ <https://www.internationaloliveoil.org/wp-content/uploads/2019/11/COI-T20-Doc.-15-REV-10-2018-Eng.pdf>